

Beschlussvorlage Nr. 014/2023/1	Dez/Amt: II / 60.
	Bearbeiter: Berger, Axel
	Status: öffentlich

	Beteiligte Bereiche: I., II., 20., 32., 40.		
Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Stadtrat	öffentlich	30.03.2023	Beschlussfassung

Betreff:

Bestätigung des gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzepts (GIHK) „EFRE Fördergebiet Heidenau 2021 bis 2027,“ im Rahmen der nachhaltigen integrierten Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau bestätigt das gebietsbezogene integrierte Handlungskonzept (GIHK) „EFRE Fördergebiet Heidenau 2021 bis 2027“ im Rahmen der nachhaltigen integrierten Stadtentwicklung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in der Förderperiode 2021 bis 2027 (EFRE 2021-2027) gemäß Anlage 014/2023/1-1

Abstimmungsergebnis:			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
abgelehnt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weiterleitung ohne Beschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schriftführer (Unterschrift)			

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr:
Buchungsstelle :	
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	
• Mittelbedarf	
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgeertrag (jährlich)	

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen

Der Beschluss zur Bestätigung des GIHK hat keine unmittelbaren Haushaltsauswirkungen.

Erläuterung:

Im Nachgang der Vorberatung des Bauausschusses am 16.03.2023 wurde die Anlage 014/2023-1: GIHK „EFRE Fördergebiet Heidenau 2021 bis 2027“ angepasst: Die Kostenübersicht und Kapitel 9 im GIHK wurden geändert. Diesbezüglich erfolgt die Beschlussvorlage unter geänderter Beschlussvorlagennummer 014/2023/1-1 sowie geänderter Anlagennummer 014/2023/1-1.

Die Politik der Europäischen Union zielt darauf ab, den Zusammenhalt zwischen den Mitgliedsstaaten beziehungsweise den Regionen der Europäischen Union zu stärken. Hierfür ist der Abbau von Defiziten benachteiligter Regionen in ausgewählten Bereichen notwendig um diesbezüglich ausgeglichene Lebensverhältnisse der Bürgerinnen und Bürger herzustellen.

Ein Instrument der finanziellen Unterstützung dessen ist der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE): Die Europäischen Union fördert Vorhaben in benachteiligten Stadtgebieten die wirtschaftliche, ökologische, klimatische, demografische sowie soziale Problemlagen verringern und zu einer nachhaltigen Stärkung beitragen.

Der Freistaat Sachsen gewährt auf Basis der Förderrichtlinie Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027 vom 17. Januar 2023 Zuwendungen für die Umsetzung von Vorhaben zur Verbesserung der Stadtökologie, Vorhaben zur Verringerung des CO₂-Ausstoßes sowie Vorhaben, die einen Beitrag zur wirtschaftlichen und sozialen Belebung leisten und somit den Zielvorgaben des EFRE entsprechen.

Die Zuwendungen betragen maximal 75 Prozent der förderfähigen Ausgaben.

Die Stadt Heidenau hat mit örtlichen Wohnungsunternehmen, lokalen Institutionen und Akteuren u. a. Problemlagen analysiert und in Folge dessen Förderschwerpunkte definiert. Im Rahmen der Sitzung des Bauausschusses der Stadt Heidenau am 16. Juni 2022 wurde hierüber bereits vorinformiert.

Das GIHK ist der Anlage in aktueller Fassung zu entnehmen. Es bildet, wie beschrieben, Maßnahmen zur Verbesserung der Stadtökologie, Vorhaben zur Verringerung des CO₂-Ausstoßes sowie Vorhaben, die einen Beitrag zur wirtschaftlichen und sozialen Belebung leisten sowie deren Finanzierung ab. Die Gebietskulisse des Fördergebietes ist ebenfalls Bestandteil des GIHK.

Die Erstellung und das fristgerechte Einreichen eines GIHK am 31. März 2023 ist Zuwendungsvoraussetzung bzw. Grundlage einer Entscheidung hinsichtlich der Förderung der im GIHK vorgestellten Maßnahmen.

Die Stadt Heidenau verpflichtete sich in der gemeinsamen Vereinbarung mit dem Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung vom 14. Februar 2023 dahingehend, dass das GIHK durch das zuständige kommunalpolitische Gremium zu bestätigen ist.

Diesbezüglich soll das GIHK in aktueller Fassung die generelle Bestätigung durch den Stadtrat von Heidenau erfahren.

Anlagen:

Anlage 014/2023/1-1: GIHK „EFRE Fördergebiet Heidenau 2021 bis 2027“

Bürgermeister

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!